

Amtsblatt für die Stadt Angermünde

Angermünde, 16. März 2018 | Nummer 3/2018 | 28. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von WahlscheinenSeite 1
- Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „Durchlass in Angermünde“Seite 3
- Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ in den Schaubezirken Stadt Angermünde und Polder für das Jahr 2018.....Seite 4

Amtliche Mitteilungen

- Öffentliche Ausschreibung ein/e ehrenamtlich tätige/r Integrationsbeauftragte/rSeite 5
- Stellenausschreibung Rettungsschwimmer/in.....Seite 5
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft AngermündeSeite 6

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Landrates am 22. April 2018

1. Die **Wählerverzeichnisse** für die Wahlbezirke 1 bis 30 der Gemeinde Stadt Angermünde werden in der Zeit vom **03.04.2018** bis **06.04.2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, im Bürgerbüro** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
2. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine/ein Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.
3. **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis**
Auf Antrag kann in das Wählerverzeichnis eingetragen werden:
 - a) eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft macht.
 - b) eine wahlberechtigte Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhält und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft macht.
 - c) eine/ein wahlberechtigte/r Unionsbürgerin/-bürger, der nicht der Meldepflicht unterliegt.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens zum **07.04.2018** zu folgenden Tageszeiten

von **09:00 Uhr** bis **12:00 Uhr** (einschließlich Samstags) bei der Wahlbehörde der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde im Bürgerbüro zu stellen.

Bei Führung des Wählerverzeichnisses im automatisierten Verfahren ist die Einsichtnahme durch ein Datensichtgerät möglich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

Eine wahlberechtigte Person, die am Ort der Nebenwohnung ihren ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat und sich hier um ein Mandat bewirbt, ist verpflichtet den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bereits vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge (**15.02.2018, 12:00 Uhr**) zu stellen.

4. Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

Der Einspruch kann die Aufnahme einer neuen Eintragung oder Streichung oder Berichtigung einer vorhandenen Eintragung zum Gegenstand haben.

Jede/r Wahlberechtigte, die/der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum **06.04.2018, 12:00 Uhr** bei der Wahlbehörde **der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde im Bürgerbüro** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der/die Einspruchsführer/in die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

5. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **01.04.2018** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die auf Antrag oder im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, erhalten unverzüglich nach ihrer Eintragung eine Wahlbenachrichtigung.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

6. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antrags- oder Einspruchsfrist versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist oder
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person bis zum **20.04.2018** bis **18:00 Uhr** bei der Wahlbehörde der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde im Bürgerbüro beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Fernmündliche Anträge sind unzulässig.

In den Fällen gemäß Punkt 6.2. können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Wahlscheininhaber/innen können in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.

8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die/der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält sie/er mit dem Wahlschein zugleich folgende **Briefwahlunterlagen**:

- a) ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises oder, wenn im Wahlgebiet nicht mehrere Wahlkreise bestehen, des Wahlgebiets,
- b) ein amtlicher Wahlumschlag,
- c) ein amtlicher Wahlbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die/Der Wahlberechtigte kann diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am **Wahltag, 15:00 Uhr**, abholen.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt.

Bei der Briefwahl hat der/die Wähler/in den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag, 18:00 Uhr**, bei der zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten

- a) den Wahlschein,
- b) in einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel.

Weitere Hinweise darüber, wie die/der Wahlberechtigte die Briefwahl ausüben hat, sind der Rückseite des Wahlscheins zu entnehmen.

Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die/der Wahlberechtigte für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Angermünde, den 05.03.2018

F. Bewer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung**über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „Durchlass in Angermünde“ bei km 68,352 Strecke 6081 Berlin-Stralsund in den Gemarkungen Herzsprung und Angermünde der Stadt Angermünde im Landkreis Uckermark sowie eine trassenferne naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahme in der Gemarkung Hohenreinkendorf in der Stadt Gartz im Landkreis Uckermark**

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das oben genannte Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren nach § 18a AEG¹ und § 1 VwVfGBbg² und § 73 VwVfG³ eingeleitet und das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) als zuständige Anhebungsbehörde zur Durchführung des Anhebungsverfahrens aufgefordert. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nicht bahneigene Flurstücke in den o. g. Gemarkungen beansprucht. Das Bauvorhaben beinhaltet den Ersatz des Gewölbedurchlasses am km 68,3+52 durch einen Rohrdurchlass DN 1300 und hat u. a. die beidseitige temporäre Anlage von Baustraßen und Baustelleneinrichtungen zur Folge.

Vorhabenträgerin ist die DB Netz AG, Regionalbereich Ost, Granitzstraße 55–56, 13189 Berlin.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ist für das gegenständliche Bauvorhaben nach Prüfung im Rahmen eines Screenings nicht erforderlich. Das Bauvorhaben stellt einen erheblichen Eingriff im Sinne des § 14 BNatSchG dar.

Die Vorhabenträgerin sieht Maßnahmen in Form von Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen vor. Der mit dem Vorhaben verbundene unvermeidbare Eingriff kann durch diese Maßnahmen kompensiert werden.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

26. März bis einschließlich 25. April 2018

während der Dienststunden

montags	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Stadtbauamt Angermünde, Heinrichstraße 12, Zimmer 301, 16278 Angermünde zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zudem wird der Plan im Internet auf www.LBV.Brandenburg.de Aufgaben ▶ Planfeststellung ▶ Laufende Anhebungsverfahren veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

- Erläuterungsbericht (Unterlage 1)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich Erläuterungsbericht, Bestands- und Konfliktplan sowie Maßnahmeplan (Unterlage 9)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Unterlage 10)
- Baugrundgutachten (Unterlage 11).

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch die Planänderung zum Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 09. Mai 2018, beim Landesamt für Bauen und Verkehr (Dezernat 21, Anhebungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-0, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Stadtverwaltung Angermünde, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder

zur Niederschrift erheben. Die Schriftform kann gegenüber der Anhebungsbehörde durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.

2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Verbände und Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG). Dieser Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
4. Die Anhebungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhebungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhebungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

– Amtliche Bekanntmachungen –

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
9. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG zusätzlich im Internet unter www.angermuende.de veröffentlicht.

Angermünde, 01.03.2018

Bewer
Bürgermeister

- 1 AEG – Allgemeines Eisenbahngesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)
- 2 VwVfGBbg – Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679)
- 3 VwVfG – Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388)

Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ in den Schaubezirken Stadt Angermünde und Polder für das Jahr 2018

Der Vorstandsvorsitzende des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ gibt hiermit gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ vom 19.05.2014 Zeit und Ort der Verbandsschau bekannt und lädt zur Teilnahme ein.

Termin 1: Montag, den 16.04.2018

Treffpunkt: 08:00 Uhr Fachbereich Planen und Bauen der Stadtverwaltung Angermünde, Heinrichstraße 12
betreffende Stadt/Ortsteile: Stadtgebiet Angermünde und Dobberzin

Termin 2: Montag, den 16.04.2018

Treffpunkt: 13:30 Uhr am Gemeindeforum des Angermünder Ortsteils Crussow, Gellmersdorfer Straße 01 a
betreffende Ortsteile: Crussow, Gellmersdorf, Neukünkendorf und Stolpe

Termin 3: Dienstag, den 17.04.2018

Treffpunkt: 08:00 Uhr am Gemeindeforum des Angermünder Ortsteils Schmargendorf, Zum Dorfbauer 35
betreffende Stadt/Ortsteile: Angermünde/ Sternfelde, Altkünkendorf, Herzprung, Schmargendorf und Zuchenberg

Termin 4: Dienstag, den 17.04.2018

Treffpunkt: 13:00 Uhr am Gut Wolletz im Angermünder Ortsteil Wolletz, Kastanienallee 13
betreffende Stadt/Ortsteil: Wolletz

Termin 5: Mittwoch, den 18.04.2018

Treffpunkt: 08:00 Uhr am Gemeindeforum des Angermünder Ortsteils Kerkow, Kerkower Dorfstraße 07
betreffende Ortsteile: Görlsdorf, Kerkow und Welsow

Termin 6: Mittwoch, den 18.04.2018

Treffpunkt: 13:30 Uhr am Gemeindeforum des Angermünder Ortsteils Frauenhagen, Zum Gutshof 03
betreffende Ortsteile: Frauenhagen und Mürow

Termin 7: Donnerstag, den 19.04.2018

Treffpunkt: 08:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus im Angermünder Ortsteil Wilmersdorf, Wilmersdorfer Straße 20
betreffende Ortsteile: Steinhöfel und Wilmersdorf

Termin 8: Donnerstag, den 19.04.2018

Treffpunkt: 13:00 Uhr am Gemeindeforum des Angermünder Ortsteils Günterberg, Dorfmitte 10
betreffende Ortsteile: Bruchhagen, Greiffenberg und Günterberg

Termin 9: Freitag, den 20.04.2018

Treffpunkt: 08:00 Uhr am Parkplatz „Großer Kaulsee“ im Angermünder Ortsteil Schmiedeberg
betreffende Ortsteile: Schmiedeberg

Termin 10: Freitag, den 20.04.2018

Treffpunkt: 10:30 Uhr am Gemeindeforum des Angermünder Ortsteils Biesenbrow, Hofende 12 a
betreffende Ortsteile: Biesenbrow

Termin 11: Mittwoch, den 09.05.2018*

Treffpunkt: 08:30 Uhr aus Richtung Lunow hinter der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraßenbrücke, am Parkplatz
Bereich: Lunow-Stolper Polder

* Termine können sich aufgrund der Wasserstände in den Poldern verschieben, veränderte Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Passow, den 22.01.2018

Im Auftrag

Ch. Schmidt
Geschäftsführerin des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

– Amtliche Mitteilungen –

Öffentliche Ausschreibung

Bei der Stadt Angermünde ist gemäß Beschluss vom 28.02.2018 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde

ein/e ehrenamtlich tätige/r Integrationsbeauftragte/r

für den Zeitraum von 2 Jahren zu bestellen.

Für die Erfüllung dieser Tätigkeit sucht die Stadt Angermünde eine verantwortungsbewusste, einsatzbereite und kontaktfreudige Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Toleranz und Einfühlungsvermögen für und in die Belange, Wünsche und Probleme der ausländischen Einwohner sowie über Kreativität und Organisationstalent für Maßnahmen der Integrationsförderung verfügt.

Die Tätigkeit des/der Integrationsbeauftragten umfasst insbesondere

- a) die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung sowie dem Landkreis Uckermark in Angelegenheiten, von denen ausländische Einwohner der Stadt Angermünde auf Grund ihrer Staatsangehörigkeit oder Herkunft besonders betroffen sind.
- b) Die Integrationsförderung durch verschiedenste Veranstaltungen und Maßnahmen wie zum Beispiel:
 - Informationen über Sprache, Geschichte, Kultur und Religion sowie

- über politische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge,
- Gesprächskreise unter Beteiligung von Menschen verschiedener Nationen, Kulturkreise und Religionen,
- Aktionen, die geeignet sind, vorhandenen Vorurteile abzubauen und der Entstehung neuer Vorurteile vorzubeugen,
- Förderung von Konfliktbewältigung, Verständnis, Toleranz und Solidarität.

- c) Ansprechpartner zu sein für ausländische Bewohner der Stadt Angermünde durch
 - das Angebot von Sprechstunden
 - Beratung
 - Vermittlung von Kontakten zu Behörden, Verbänden und Institutionen.

Als angemessene Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit ist ein Betrag von 200,00 €/Monat festgelegt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **30.04.2018** an den

Bürgermeister der Stadt Angermünde
Markt 24
16278 Angermünde

Stellenausschreibung

Die Stadt Angermünde sucht zum nächstmöglichen Termin einen/ eine

Rettungsschwimmer/in

Die Stelle im Umfang von 40 Wochenstunden ist mit mind. E04 des TVöD bewertet und umfasst während der Sommersaison Tätigkeiten im Strandbad Wolletzsee. Während der Wintersaison erfolgt der Einsatz zur Ausübung diverser handwerklicher Tätigkeiten im Bauhof der Stadt Angermünde. Bei fehlender Qualifizierung für den Bauhof wäre eine wiederkehrende saisonale Beschäftigung im Strandbad Wolletzsee möglich.

Schwerpunktaufgaben im Strandbad:

- Beaufsichtigung des Badebetriebes im Strandbad „Wolletzsee“
- Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Wartungs-, Kontroll- und Pflegearbeiten
- Überwachung der Wasserqualität

Schwerpunktaufgaben im Bauhof:

- Erledigung von Arbeiten bei der Unterhaltung und Instandsetzung von Gemeindestraßen, Hochbauten, Niederschlagsentwässerungsanlagen, Park- und öffentlichen Grünanlagen, öffentlicher Parkplätze und Spiel-, Bolz- und Sportplätzen
- Wahrnehmung von Aufgaben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit städtischer Bauwerke, Anlagen und Einrichtungen
- Durchführung aller sonstig anfallenden Arbeiten des Bauhofbereiches (materiell-technische Sicherstellung von städtischen Veranstaltungen usw.)

Anforderungen:

- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber nicht älter als 2 Jahre

- Bereitschaft zur Qualifizierung als Fachangestellter für Bäderbetriebe
- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Handwerksberuf, Garten-Landschaftsbauer/in oder vergleichbar wäre wünschenswert
- Besitz des Führerscheins in der Klasse C1E
- Nachweis zur Ersten Hilfe
- selbständiges, verantwortungsbewusstes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und eine positive Einstellung zu Bereitschaftsdienst und Arbeitszeitverlagerung
- Befähigungsnachweise zum Führen von Baumaschinen und anderer motorisch angetriebener Arbeitsmaschinen und -geräte und technisches Verständnis sind erwünscht
- sehr guter gesundheitlicher Zustand und sehr gute Konstitution
- Freude am Umgang mit Menschen

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **23.03.2018** an die **Stadt Angermünde, Innere Verwaltung, Markt 24, 16278 Angermünde** oder per Mail an st.acker@angermuende.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilen Frau Ritter (03331/260047) und Herr Pöschl (03331/260082). Informationen über die Stadt Angermünde und ihrer Verwaltung können Sie auch über das Internet unter www.angermuende.de abfragen.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

– Amtliche Mitteilungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Angermünde

Sehr geehrte Jagdgenossen, die nächste Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Angermünde findet am 6. April 2018 um 18.00 Uhr im Hotel Weiss, Puschkinallee 11, 16278 Angermünde statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2017/2018
3. Finanzbericht zum Jagdjahr 2017/2018
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Information der Jagdpächter
6. Diskussion
7. Beschlussfassung über den Verbleib des Reinertrages zum Jagdjahr 2017/2018

8. Entlastung des Vorstandes zum Jagdjahr 2017/2018
9. Bestellung der Rechnungsprüfer für die folgenden 3 Jagdjahre
10. Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft
11. Diskussion und Beschlussfassung über die Satzungsänderung
12. Sonstiges

Alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Angermünde/Dobberzin sind hiermit herzlich eingeladen.

Eckhard Lehmann
Jagdvorsteher

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin

Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0